



Prävention vor sexuellem Missbrauch – Was tun im Verdachts-fall?

Wird ein Verdacht durch ein Kind oder Jugendlichen geäußert, ist dem zunächst Glauben zu schenken und sorgfältig zuzuhören.

Auch bei Schilderungen von Eltern oder anderen Beteiligten von Verstößen gegen Schutzvereinbarungen für Kinder und Jugendliche, ist es wichtig, diese ernst zu nehmen.

Bei **leichten und erstmaligen Verstößen** gegen Schutzvereinbarungen ist der/die Betreffende seitens der Vereinsverantwortlichen auf deren Einhaltung hinzuweisen.

Bei **mehrfachen oder wiederholten Verstößen** gegen Schutzvereinbarungen noch ohne Hinweis auf sexuelle Übergriffe ist umgehend eine Fachberatungsstelle zu Rate zu ziehen, um die Gefährdungssituation für die Betroffenen abzuklären und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Bei **dringenden und schwerwiegenden Verdachtsfällen** dürfen die Hinweise von den Vereinsverantwortlichen nicht ignoriert werden und es ist hilfreich und notwendig das weitere Vorgehen an Fachleute abzugeben.

Wir raten den Vereinen dringend, sofort fachliche Unterstützung zu suchen und sich an eine Beratungsstelle oder das zuständige Jugendamt zu wenden.

Beratungsstellen und weitere Hinweise finden sie auf den Seiten des Bayerischen Jugendringes:
www.praetect.de

Kontakt Daten der örtlichen Jugendämter finden sie unter:
<http://www.stmas.bayern.de/familie/beratung/jugendamt/index.htm>